

Checkliste für Bauherren/ Anschlussnehmer

1) zur Herstellung von Schmutz- und Regenwasseranschlüssen

- 1.1. Einholung der Bestandspläne für Schmutz- und Regenwasser über unser [Onlineformular](#)
- 1.2. Entwässerungsantrag stellen in 2-facher Ausfertigung mit Lage- und Grundrissplan vom Entwurfsverfasser.
- Amtlicher Lageplan, M. 1:500 / 1.000 mit Grundstücksgröße
 - Technischer Lageplan, M. 1:500 mit neuestem Gebäudestand vom Entwurfsverfasser
 - Darstellung der Straßenkanäle vor dem Grundstück
 - Schmutz-/Regenwasserleitungen, Kontroll-/Sickerschächte
 - Grundrisspläne, M. 1:100 mit Darstellung von Leitungen und Entwässerungsobjekten
 - Schnittplan, M. 1:100 durch:
Fall-/Entlüftungsrohre,
Entwässerungsobjekte des Gebäudes sowie
Grundleitungen/Revisionsschächte des Grundstücks
- 1.3. Gewerbebetriebe:
- Beschreibung der Abwassereinrichtungen
 - Angabe über Abwasserart und -menge
- 1.4. Entwässerungsgenehmigung erteilt?
- 1.5. Weitergabe der Genehmigung an die ausführende Firma
- 1.6. Baubeginn
- 1.7. Abnahme durch die Stadtwerke Münster-Bispingen an offenem Rohrgraben erforderlich. Termin 1 Tag vorher mit Herrn Manthey von den Stadtwerken (05192-2118) abstimmen

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

JASMIN WITTE

Netzdokumentation/Planauskunft

Tel. 05192 / 9813-55

Fax 05192 / 9813-19

jasmin.witte@ihr-stadtwerk.de

2) zur Herstellung von Gasnetz-, Stromnetz- und Wasserhausanschlüssen

- 2.1. Beantragung Bauanschlüsse
- 2.2. Beantragung Netz-/Hausanschlüsse
- 2.3. Lage- und Grundrissplan
- 2.4. Verwendung einer zertifizierten Mehrspartenhauseinführung ist erforderlich. **Diese muss bauseits geliefert und montiert werden!**
- 2.5. Terminabstimmung für die Herstellung von Bauanschlüssen (mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Verlegertermin)
- 2.6. Herstellung der Bauanschlüsse
- 2.7. Abstimmung eines Ortstermins vor Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse (Festlegung der Trassenführung)
- 2.8. Festlegung des Rohrgrabens auf dem Grundstück
 - Herstellung durch die Stadtwerke
 - Eigenleistung durch den Anschlussnehmer
- 2.9. Terminabstimmung für die Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse (mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Verlegertermin)
- 2.10. Baufreiheit ist gegeben, frei zugängliche Trasse vorhanden (Gerüste, Baucontainer, Erdaushub, Schutt oder dergleichen sind entfernt)
- 2.11. Montageort der Versorgungseinrichtungen ist festgelegt
- 2.12. Netz-/Hausanschlüsse sind während der Bauphase gegen Manipulation, Beschädigungen und Frost geschützt
- 2.13. Hauswirtschaftsraum ist abschließbar
- 2.14. Putzarbeiten sind erfolgt
- 2.15. Herstellung der Netz-/Hausanschlüsse
- 2.16. Beauftragung eines zugelassenen Elektro-, Heizungs- und Sanitärfachunternehmens
- 2.17. Erforderliche Unterlagen durch Ihr beauftragtes Installations-Unternehmen liegen vor

- 2.18. Terminabstimmung für die Zählersetzung für Gas und Wasser
Erfolgt zwischen dem Installationsunternehmen und den Stadtwerken
- 2.19. Terminabstimmung für die Zählersetzung für Strom erfolgt zwischen
dem Installationsunternehmen und der EWE Netz GmbH

IHRE ANSPRECHPARTNER

ANKE ZENK

Sachgebietsleiterin Technik Netze
Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH
Tel. 05192 / 9813-31
Fax 05192 / 9813-39
anke.zenk@ihr-stadtwerk.de

EWE NETZ GMBH

Tel. 05192 / 9816-433
Fax 05192 / 9816-109

3) Weitere Anträge sofern erforderlich/ gewünscht

- 3.1. Telefonanschluss / Internet
- 3.2. Kabelanschluss

Bitte beantragen Sie diese Anschlüsse direkt bei dem von Ihnen gewünschten Anbieter.